

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Praxis bei der Gewährung von Wasserstoff-Fördergeldern durch das BMDV

Der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Infrastruktur und die Förderung von Wasserstoff und Brennstoffzellen als Bestandteil zukünftiger Antriebstechnologien sind elementar für die Mobilität der Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Die Förderung muss mit maximaler Energie, Effizienz und Integrität vorangetrieben werden. Deshalb bedürfen die Vorwürfe einer umfassenden Aufklärung, dass es im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bei der Gewährung von Fördergeldern aus dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ zu Unregelmäßigkeiten und einseitigen Bevorteilungen von Verbänden, Unternehmen und Institutionen gegenkommen sein soll. Das Förderprogramm liegt in der Verantwortung der Grundsatzabteilung des BMDV, die von Prof. Dr. Klaus Bonhoff geleitet wird (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Z/organigramm.pdf?__blob=publicationFile).

Aus dem Programm haben der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband (DWV) und ein in der Presse nicht namentlich genannter Unternehmer insgesamt rund 28 Millionen Euro erhalten. Dieser Unternehmer hatte darüber hinaus zusätzlich die Fördersumme von 72,5 Millionen Euro erhalten, mit der er ein Wasserstoffzentrum aufbauen soll (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/compliance-im-verkehrsministerium-ampel-politiker-und-opposition-fordern-aufklaerung-von-minister-wissing/29284896.html>).

In seiner Funktion als Abteilungsleiter hat Herr Prof. Dr. Bonhoff auf die Vergabe der genannten Fördergelder mutmaßlich hingewirkt. Brisant daran ist, dass „Mister Wasserstoff“, wie Herr Prof. Dr. Bonhoff im Ministerium genannt werde, laut Presseberichten private Freundschaften sowohl zum Vorstandsvorsitzenden des DWV als auch zu dem Unternehmer unterhalte (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verkehrsministerium-abteilungsleiter-stimmte-foerderung-fuer-freund-zu/29304680.html>).

Weiterhin habe Herr Prof. Dr. Bonhoff als Patentinhaber im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung ein persönliches Interesse an der Vergabe von Fördergeldern und den politischen Anreizstrukturen in diesem Technologiebereich. (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/compliance-mr-wasserstoff-hat-patente-an-der-brennstoffzellen-technologie/29327620.html>).

Insgesamt steht nach Auffassung der Fragesteller der begründete Vorwurf im Raum, dass der Abteilungsleiter Privates mit Dienstlichem vermischt hat.

Die dringend angezeigte Aufklärung dieser Vorgänge im BMDV, bei denen es um erhebliche Summen an Steuergeldern geht, lässt bisher auf sich warten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann haben der Bundesminister für Digitales und Verkehr sowie der für die Grundsatzabteilung zuständige Staatssekretär und der für die Grundsatzabteilung zuständige Parlamentarische Staatssekretär jeweils von den Vorwürfen gegenüber Herrn Prof. Dr. Bonhoff bezüglich
 - a) einer möglichen Vermischung von Privatem und Dienstlichem in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln an den DWV,
 - b) einer möglichen Vermischung von Privatem und Dienstlichem in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln an das in der Presse genannte Unternehmen der Wasserstoffwirtschaft,
 - c) einer Vergabe von Aufträgen an das Institut der TU Hamburg, an dem Herr Prof. Dr. Bonhoff als Dozent geführt wird, und
 - d) möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Inhaberschaft von Patenten im Bereich der Brennstoffzelleerfahren (Bitte für die Mitglieder der Hausleitung und die Punkte a bis c jeweils einzeln aufführen)?
2. Welche Gespräche wurden zwischen den oben genannten Mitgliedern der Hausleitung und Herrn Prof. Dr. Bonhoff seitdem in dieser Frage geführt (Bitte Gespräche unter Angabe des Datums einzeln aufführen)?
3. Gab es einen persönlichen Austausch zwischen Herrn Bundesminister Wising und Herrn Prof. Dr. Bonhoff zu den Compliance-relevanten Vorgängen und Vorwürfen? Falls ja, wann und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?
4. Seit wann und in welcher Form geht das BMDV – wie angekündigt – den Details dieser Vorfälle nach (bitte nach Datum und Maßnahmen aufschlüsseln)?
5. Welche Stellen des BMDV sind federführend mit der Aufklärung befasst?
6. Wie weit sind die in der Presse angekündigten „umfangreichen Aufklärungen“ des BMDV fortgeschritten und mit welchen „entsprechenden Konsequenzen“ ist zu rechnen, wenn etwas „im Unreinen“ sein sollte (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verkehrsministerium-abteilungsleiter-stimmte-foerderung-fuer-freund-zu/29304680.html>)?
7. Hat Prof. Dr. Bonhoff mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Gewährung von Fördergeldern für den DWV und den Unternehmer zugunsten der genannten Antragsteller genommen? Falls ja, wann und in welcher Form?
8. Hat Prof. Dr. Bonhoff im Vorfeld der Entscheidung über die Förderzusagen seine persönlichen Bekanntschaften und Beziehungen mit Vertretern von Förderempfängern offenbart und falls ja, wann und gegenüber wem?
9. Hat Prof. Dr. Bonhoff Änderungen an den Förderempfehlungen der Fachreferate veranlasst oder vorgenommen?
10. Gab es direkte Kontakte zwischen Prof. Dr. Bonhoff und dem Vorstandsvorsitzenden des DWV zu durch den DWV beantragten Förderungen (Bitte nach Datum und Art aufschlüsseln)? Falls ja, stellten diese Kontakte eine Umgehung des Dienstweges dar?
11. Gab es direkte Kontakte zwischen Prof. Dr. Bonhoff und dem Unternehmer zu Fragen von durch den Unternehmer bzw. seinen Unternehmen beantragten Förderungen (Bitte nach Datum und Art aufschlüsseln)? Falls ja, stellten diese Kontakte eine Umgehung des Dienstweges dar?
12. Gab es vergleichbare direkte Kontakte zwischen Prof. Dr. Bonhoff und anderen Antragstellern auf Förderung?
13. Wann haben der DWV und der Unternehmer ihre Förderzusagen erhalten (bitte genaues Datum angeben)?
14. Wie hoch sind die genauen Summen der Förderzusagen aus welchen Programmen an den DWV und den Unternehmer (bitte im Falle des Unternehmers nach Unternehmensnamen bzw. -beteiligungen aufschlüsseln)?

15. Wie stellt das BMDV bisher sicher, dass eine Vermischung von Privatem und Dienstlichem bei der Vergabe von Fördermitteln nicht stattfindet, insbesondere dass von Beschäftigten des Ministeriums keine Mittel freigegeben oder Aufträge erteilt werden, wenn diese in einem persönlichen Näheverhältnis zu potenziellen Auftragnehmern oder Empfängern von Fördermitteln stehen oder mit diesen über Nebentätigkeiten verbunden sind?
16. Welchen Reformbedarf sieht das BMDV angesichts der aktuellen Vorfälle in den entsprechenden Regelungen?
17. Warum hat sich Bundesverkehrsminister Wissing bis zum heutigen Tag (Stand: 11. August 2023) persönlich nicht zu den Vorwürfen der Günstlingswirtschaft in seinem Haus geäußert und wann wird eine persönliche Erklärung dazu erfolgen?
18. Welche Kontakte (persönlich, telefonisch oder schriftlich) gab es zwischen Herrn Prof. Dr. Bonhoff und dem Vorstandsvorsitzenden des DWV, seitdem Herr Prof. Dr. Bonhoff als Abteilungsleiter in das BMDV eingetreten ist (bitte nach privat und dienstlich aufschlüsseln)?
19. Seit wann kennen sich Herr Prof. Dr. Bonhoff und der Vorstandsvorsitzende des DWV (bitte Jahr nennen)?
20. Ist es richtig, dass Herr Prof. Dr. Bonhoff und der Vorstandsvorsitzende des DWV oder andere Urlaube gemeinsam verbracht haben?
21. Welche Kontakte (persönlich, telefonisch oder schriftlich) gab es zwischen Herrn Prof. Dr. Bonhoff und dem in der Presse genannten Unternehmer, seitdem Herr Prof. Dr. Bonhoff als Abteilungsleiter in das BMDV eingetreten ist (bitte nach privat und dienstlich aufschlüsseln)?
22. Seit wann kennen sich Herr Prof. Dr. Bonhoff und dieser Unternehmer (bitte Jahr nennen)?
23. Welche Förderprogramme außer dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ mit Bezug zum Thema Wasserstoff liegen in der Verantwortung der Grundsatzabteilung des BMDV?
24. Welchen finanziellen Umfang haben diese Förderprogramme (bitte einzeln angeben)?
25. Welche Unternehmen, Verbände oder sonstigen Förderempfänger haben bisher aus diesen Förderprogrammen und aus dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ Fördermittel erhalten (bitte Höhe der Fördermittel und Datum der Fördermittelzusage angeben)?
26. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es neben dem DWV und dem in der Presse genannten Unternehmen weitere Empfänger von Fördermitteln aus diesen Programmen gibt, zu denen Mitarbeiter des BMDV und insbesondere Prof. Dr. Bonhoff persönliche Beziehungen unterhalten?
27. Wie gestaltet sich das Vergabeverfahren für Fördergelder aus dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ und aus den anderen ggf. in der Verantwortung der Grundsatzabteilung liegenden Förderprogrammen für Wasserstoffprojekte (bitte für jedes Programm einzeln aufschlüsseln nach einzelnen Verfahrensschritten von der Antragstellung bis zur Gewährung der Gelder)?
28. Welche Personen sind am Vergabeverfahren für Fördergelder aus dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ und den anderen Programmen beteiligt (bitte einzeln aufführen)?
29. Bei welcher Person liegt bei den einzelnen Programmen die Letztentscheidung für die Gewährung der jeweiligen Fördergeldern (bitte nach Programmen aufschlüsseln)?
30. In welcher Form war Prof. Dr. Bonhoff in die Gewährung der Fördergelder für den DWV und das in der Presse erwähnte Unternehmen eingebunden und in welcher Form hat er ihr zugestimmt?

31. Wann haben der DWV und dieses Unternehmen ihre Förderzusagen erhalten (bitte genaues Datum angeben)?
32. Wann wurden die Förderrichtlinien für das „Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ zuletzt überarbeitet und welche Änderungen sind bei dieser Überarbeitung vorgenommen worden (Bitte Darstellung der einzelnen Änderungen)?
33. Welchen anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten geht Herr Prof. Dr. Bonhoff nach?
34. Seit wann ist Prof. Dr. Bonhoff als Dozent an der TU Hamburg tätig und wann wurde ihm dort der Professorentitel verliehen?
35. Welche Lehrveranstaltungen gibt Herr Prof. Dr. Bonhoff an der TU Hamburg (Bitte Angabe der Lehrveranstaltungen seit Aufnahme der Lehrtätigkeit und Umfang in Semesterwochenstunden)?
36. Erhält Herr Prof. Dr. Bonhoff für diese Tätigkeit eine Vergütung und, wenn ja, wie hoch ist diese?
37. Welche Aufträge hat das Institut der TU Hamburg, an dem Herr Prof. Dr. Bonhoff als Dozent geführt wird, seit 2016 vom BMDV erhalten (Bitte Angabe des Datums der Auftragsvergabe und finanzielles Volumen)?
38. Hat Herr Prof. Dr. Bonhoff vor bzw. im Rahmen seiner Ernennung zum Abteilungsleiter seine Patentinhaberschaft im Bereich der Brennstoffzellentechnologie offenbart? Falls ja, bitte Datum der Anzeige angeben.
39. Hat Herr Prof. Dr. Bonhoff vor bzw. im Zuge von Entscheidungsverfahren zur Gewährung von Fördermitteln für den Bereich der Brennstoffzellentechnologie seine Patentinhaberschaft in diesem Bereich offenbart? Falls ja, bitte nach Datum und Förderungen aufschlüsseln.
40. Gab bzw. gibt es finanzielle Förderungen im Bereich der Brennstoffzellentechnologie, die die Patente von Herrn Prof. Dr. Bonhoff direkt oder indirekt tangieren? Falls ja, bitte nach Förderung aufschlüsseln.
41. Kann ausgeschlossen werden, dass Herr Prof. Dr. Bonhoff von der Gewährung von Fördermitteln im Bereich der Brennstoffzellentechnologie durch seine Patentinhaberschaft direkt oder indirekt profitiert hat?

Berlin, den 14. August 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion